



ARCHITEKTEN
KAMMER
BERLIN

AN DEN EINTRAGUNGSAUSSCHUSS BEI DER
ARCHITEKTENKAMMER BERLIN
ALTE JAKOBSTRASSE 149
10969 BERLIN

ANTRAG AUF LÖSCHUNG DER EINTRAGUNG AUS DEN LISTEN DER ARCHITEKTENKAMMER BERLIN

1. PERSÖNLICHE DATEN

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Familienname	Vorname(n)	Mitgliedsnummer

2. ANTRAG AUF LÖSCHUNG DER EINTRAGUNG(EN) AUS DER ARCHITEKTEN- UND STADTPLANERLISTE

zum nächstmöglichen Zeitpunkt
(nächste erreichbare Sitzung des
Eintragungsausschusses)

zum 31. Dezember des laufenden Jahres

Mir ist bekannt, dass durch die Löschung der Eintragung aus der Architekten- oder Stadtplanerliste

- die Berechtigung zur Führung der nach § 2 Abs. 1 und 2 Architekten- und Baukammergesetz (ABKG) geschützten Berufsbezeichnung Architekt/in, Innenarchitekt/in, Landschaftsarchitekt/in, Stadtplaner/in oder ähnliche Bezeichnungen sowie die Verwendung von Wortverbindungen mit den Berufsbezeichnungen entfällt. Die Berufsbezeichnung darf nach Löschung nur noch geführt werden, wenn die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung durch Eintragung in die Architekten- oder Stadtplanerliste eines anderen Bundeslandes gesichert ist;
- die geschützten Berufsbezeichnungen auch nicht mehr im Internet oder in ähnlichem geführt werden dürfen. Entsprechende Eintragungen sind zeitnah zu kündigen, Briefbögen und andere Dokumente sind zu ändern;
- die Bauvorlageberechtigung nach der Berliner Bauordnung ihre Gültigkeit verliert;
- die Mitgliedschaft in der Architektenkammer Berlin endet;
- die Pflichtmitgliedschaft im berufsständigen Versorgungswerk und gegebenenfalls die Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherung enden;
- der automatische Bezug des Deutschen Architektenblattes eingestellt wird;
- die Eintragungsurkunde im Original sowie der Kammerstempel zurückzugeben sind;
- die Beitragspflicht mit Ablauf des Kalenderjahres endet, in dem die Löschung erfolgt ist.

Eine rückwirkende Löschung der Eintragung(en) ist nicht möglich.

Berlin, den

Unterschrift